

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

19. August 2022

Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007 sowie weiterer Gesetze; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedene überwiesene parlamentarische Vorstösse, Erkenntnisse in der Anwendung des geltenden Verfahrensrechts sowie die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung erfordern, dass mehrere kantonale Gesetze angepasst werden müssen. In erster Linie sind Änderungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) erforderlich.

- Allgemeine Verfahrensthemen

Seit seiner Inkraftsetzung am 1. Januar 2009 haben sich bei der Anwendung des geltenden VRPG gewisse Unklarheiten gezeigt. Diese sollen nun korrigiert werden. Zudem werden für das Verwaltungsverfahren notwendige Regelungen ergänzt. Dazu zählen insbesondere Fragen im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten der Verfahrensparteien, der Verfahrensführung (Sistierung, Zwischenentscheide, Mediation, Ausstand, Erledigung, Kostenverlegung) und der Normenkontrolle. Ebenfalls sollen Regulierungen zur Professionalisierung des Dolmetscherwesens eingeführt werden.

- Parlamentarische Vorstösse

Die Umsetzung von drei parlamentarischen Vorstössen betreffen Anpassungen des Rechtsschutzes bei Bauprojekten, die Einführung eines Schlichtungsverfahrens für öffentlich-rechtlich Angestellte der Gemeinden bei personalrechtlichen Streitigkeiten sowie die Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden.

- Digitale Transformation der Verwaltung

Mit dieser Änderung des VRPG werden verfahrensrechtliche Bestimmungen zur digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung geregelt. Es werden Begrifflichkeiten geklärt sowie die Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr definiert.

Im Weiteren wird die Möglichkeit vollautomatisierter Entscheide im erstinstanzlichen Verfahren durch den Einsatz von Systemen mit Künstlicher Intelligenz (KI) geschaffen. Die Verwaltung wird dadurch von den zahlenmässig häufigen Routinefällen entlastet und kann sich auf die komplexeren Dossiers fokussieren, die dadurch schneller erledigt werden können.

Bei der Digitalisierung des Rechtsverkehrs beschränkt sich die vorliegende Revision auf Regelungen, die unabhängig von den derzeit laufenden Anpassungen beim Bund sind. So kann vermie-

den werden, dass Bestimmungen erlassen werden, die in wenigen Jahren wieder geändert werden müssen. Das betrifft vor allem das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID Gesetz, BGEID) und das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), die beide in Erarbeitung sind und Auswirkungen auf die kantonalen Verfahren haben werden. Die von diesen Bundesgesetzen abhängigen Anpassungen im VRPG werden in einer späteren Anhörungsvorlage zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau, zu.

Die Anhörungsfrist endet per **18. November 2022**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Volker Studer, Stv. Leiter Rechtsdienst, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 16 19 / E-Mail volker.studer@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat